

Weisung 202111011 vom 29.11.2021– Weisung zur Umsetzung des Fachkonzepts 3.0 Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit

Laufende Nummer: 202111011

Geschäftszeichen: INT1 - 5470 / 5471 / 5472 / 5479 / 5480 / 5481 / 5482 / 7403.5 / 9010/1261/II-1203.8

Gültig ab: 01.12.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Fachkonzept ZAV (Version 2.0 vom 05.12.2014)
- Fachkonzept AMZ (Version 1.1 vom 08.12.2014)
- Fachkonzept Arbeitsmarktzulassung (Version 1.1 vom 08.12.2014)
- Weisung 201911006 vom 19.11.2019 – Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung – Erprobung von Regionalleitungen zur Verbesserung der Führungsorganisation
- Weisung 201910005 vom 17.10.2019 – Internationale Vermittlung und Beratung – Strategische Ausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA
- E-Mail-Weisung vom 9. Mai 2018, Erhebung_von_EURES_Kennzahlen_PAL684_18

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 12/14 - 17 - Umsetzung der Fachkonzepte zur Neuorganisation der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Arbeitsmarktzulassung (AMZ) vom 05.12.2014(Archiviert, Abgelaufen am 20.12.2019)
- HEGA 01/14 - 01 - Umsetzung der EURES-Reform in der BA(Archiviert, Abgelaufen am 20.01.2019)

- HEGA 12/14 - 16 - Aufforderung der EURES-Berater/-innen zur regelmäßigen Selbstevaluation gegenüber der Europäischen Kommission(Archiviert, Abgelaufen am 08.05.2018)

Hinweis: Ersetzt durch HEGA 10/13 - 03 – Arbeitshilfe zur arbeitnehmerorientierten Kundenbetreuung durch die ZAV – Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern(Archiviert, Abgelaufen am 20.10.2018)

- HEGA 10/15 – 08 - Internationale Vermittlung und Beratung - Strategische Neuausrichtung des Auslandsgeschäfts der BA(Archiviert, Abgelaufen am 19.09.2018)

Zusammenfassung

Die Weisung begleitet die Umsetzung des Fachkonzepts 3.0 zur Neuorganisation der ZAV zum 01.01.2022.

Die strukturellen Anpassungen der ZAV werden durch die Regelungen im Kontext der EURES-Verordnung, des FEG und auf Grund von Erfahrungen aus der Umsetzung des letzten Fachkonzepts notwendig.

Das Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung (AMZ) wird wieder organisatorisch in die ZAV integriert.


Die künftige Zusammenarbeit der ZAV mit weiteren Organisationseinheiten, zum Beispiel dem AG-S und dem OS, wird in einer gesonderten Weisung zur internationalen Vermittlung beschrieben.

1. Ausgangssituation

Im Kontext der EURES-Verordnung und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) wurde die Bedeutung der BA im Rahmen der Gewinnung ausländischer Fachkräfte betont und gestärkt.

Anpassungsbedarf resultiert auch aus der Praxis des bisherigen Fachkonzepts der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) (Version 2.0 vom 05.12.2014) und wurde bereits seit 2017 im Rahmen einer Aufgabenkritik und einer Organisationsuntersuchung beschrieben.

Das neue Fachkonzept trägt diesen Entwicklungen Rechnung und beinhaltet die Neuorganisation der internationalen Dienstleistungen der ZAV.



Weiterhin werden die AMZ-Teams organisatorisch wieder in die ZAV integriert. Die aktuelle Organisation mit Verteilung auf sechs unterschiedliche Operative Services, Interne Services und Regionaldirektionen hat sich mit einer Vielzahl an verwaltungsinternen Schnittstellen und unterschiedlichen dezentralen Regelungen nicht bewährt.

2. Auftrag und Ziel

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die EURES-Verordnung (EU VO 2016/589) erfordern eine Anpassung der operativen Prozesse der BA, die Information, Beratung und Vermittlung ausländischer Fachkräfte und inländischer Arbeitgeber betreffen.

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit/in Drittstaaten hat die BA durch den erweiterten rechtlichen Rahmen des FEG größere Handlungsspielräume für die Gewinnung und Vermittlung ausländischer Fachkräfte bekommen. Zudem wurde mit dem FEG durch eine Änderung des SGBIII der BA nunmehr auch explizit der gesetzliche Auftrag erteilt, Arbeitgeber in Deutschland zur Beschäftigung von ausländischen Fachkräften zu beraten (§ 34 Abs. 1 Satz 2).

Das oberste Ziel der Auslandsaktivitäten der BA ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus Europa (unter Nutzung von EURES) und Drittstaaten zu leisten und dafür leistungsfähige Strukturen zu schaffen. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Erwerbsmigration nach Deutschland im In- und Ausland sind besser bekanntzumachen. Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel, die rechtmäßige Ausführung des gesetzlichen Auftrags des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens gemäß dem „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“ (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 39 Zustimmung zur Beschäftigung“ zu gewährleisten.

Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen für das neue Fachkonzept 3.0 ZAV zur Skalierung der Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften aus Europa und Drittstaaten:

- Die Aufgaben des Internationalen Personalservice (IPS) sowie des virtuellen Welcome Centers werden in die Bereiche „Regionenteams“ und „Customer Center“ überführt.
- Die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) wird organisatorisch in das Customer Center integriert.
- Die ZAV rekrutiert Arbeits- und Fachkräfte in Zielregionen in der EU und ausgewählten Drittstaaten, die Rekrutierungspotential aufweisen.

- Die Regionenteams der ZAV betreuen dazu eine Zielregion der Auslandsrekrutierung und unterstützen beim Aufbau von belastbaren und möglichst skalierbaren Strukturen in Zusammenarbeit mit den Partnern bzw. dem EURES-Netzwerk vor Ort und im Falle gegebenen Potentials auch mit beauftragten Dritten.
- Die Zusammenarbeit an der Schnittstelle ZAV – AG-S wird weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zur bewerber- und stellenorientierten Arbeitsvermittlung in den Agenturen für Arbeit wird auf Basis des Fachkonzeptes weiterentwickelt und in einer gesonderten Weisung zur internationalen Vermittlung beschrieben.
- Die Verlagerung der AMZ-Aufgaben in den OS hat sich nicht bewährt und wird rückabgewickelt.

Die im Zusammenhang mit den AMZ stehenden Aufgaben „Widerspruchs-, Klage- und Berufungsbearbeitung“ sowie die „Sachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten gehen auf die ZAV (Organisationseinheit „Corporate Functions“) über. Dies gilt auch für das Zulassungsverfahren EURES. Notwendige Anpassungen in den Fachverfahren werden im Rahmen der bekannten Change-Prozesse beauftragt und sind nicht Teil dieser Weisung.

Das Fachkonzept 3.0 Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Dabei ist es oberstes Ziel, die Arbeitsfähigkeit im Rahmen des Übergangs zum neuen Fachkonzept sicherzustellen.

Für die Umstellungsarbeiten sowie für die Übergänge der Tätigkeiten in die angepasste Organisationsstruktur (Migrationserfordernisse) gilt die Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Flankierung unternehmerischer Entscheidungen mit personellen Auswirkungen.

Die Betreuung der ZAV-Standorte im Bereich Infrastruktur und Interner Dienstbetriebe erfolgt weiter im Rahmen des Gastgeberprinzips.

Die Aufgaben Widerspruchs-, Klage- und Berufungsbearbeitung sowie Sachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten gehen – bezogen auf die Arbeitsmarktzulassung – zum 01.01.2022 vom OS auf die ZAV (Organisationseinheit Corporate Functions) über. Die Zuständigkeit des OS für diese Aufgaben endet zum 31.12.2021. Ab dem 01.01.2022 übernimmt die ZAV vom OS somit auch die Bearbeitung laufender (unerledigter) Verfahren. Neu eingehende Widersprüche und Klageverfahren (Beiladungssachen) bzw. neue OWi-Verdachtsfälle sind nur noch bis zum 30.11.2021 an die zuständige OS-Rechtsbehelfsstelle bzw. das zuständige Team Ordnungswidrigkeiten im OS Essen abzugeben. Die Abwicklungs- und

Übergabeprozesse werden in einer Arbeitshilfe beschrieben, welche gesondert zur Verfügung gestellt wird.

Es ist beabsichtigt, im Aufgabengebiet AMZ zum Jahresbeginn 2022 auf e-AKTE umzustellen. Hierzu ergehen noch gesonderte Weisungen.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

Die Regionaldirektionen informieren die Agenturen für Arbeit

- über die künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten der ZAV im internationalen Kontext und die veränderte organisatorische Aufstellung sowie
- über die anstehende Neuregelung der Schnittstellen zwischen ZAV und Arbeitgeberservices der Agenturen in einer gesonderten Vermittlungsweisung, die voraussichtlich im ersten Quartal erscheint und
- über den Wegfall der Organisationseinheiten IPS in den bisherigen Standorten (s.o.)

Die Regionaldirektionen mit AMZ-Standort

- begleiten und unterstützen die Umstellung AMZ zur ZAV und
- übersenden auf Basis des an die Zentrale gemeldeten Mengengerüstes Stellen (SfP) und Wertigkeiten (TE) der jeweiligen Besetzungspläne an die RD NRW sowie einen aktuellen Besetzungsplan (Stichtag 01.10.2021).

Interner Service

Die betroffenen Internen Services Personal

- erörtern mit den von der Stellenverlagerung direkt betroffenen Beschäftigten deren Ansatzmöglichkeiten und
- führen die bis zur Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anfallenden Aufgaben in Eigenverantwortung durch (z. B. Anlassbeurteilungen, Gremienbeteiligung, Versetzungsschreiben etc.).

Der Interne Service Köln

- übernimmt die Betreuung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAV,
- begleitet die Umsetzung des Fachkonzepts in Zusammenarbeit mit der ZAV und
- übernimmt ab sofort die Besetzung von Dauerstellen, Beauftragungen, Ausschreibungen etc. (Personalmaßnahmen) für die vom Übergang betroffenen Bereiche. Abweichungen hiervon sind nach Einzelabsprache möglich.

Jeder betroffene Interne Service

- koordiniert in seinem Zuständigkeitsbereich für die Aufgaben- und Organisationsübergänge in die ZAV aus anderen Dienststellen die Umsetzung des Fachkonzepts und benennt dazu der ZAV und dem IntS Köln eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner.

Operative Services


Die OS der Agenturen für Arbeit Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Köln, München und Stuttgart

- übergeben die Aufgaben der AMZ zum 01.01.2022 nach Maßgabe des Fachkonzepts und begleiten diese Übergabe bis zu deren tatsächlichem Abschluss.

Die OS-Teams Arbeitsmarktzulassung geben neu eingehende Widersprüche und Klageverfahren (Beiladungssachen) bzw. neue OWi-Verdachtsfälle nur noch bis zum 30.11.2021 an die OS-Rechtsbehelfsstellen bzw. das Team Ordnungswidrigkeiten im OS Essen ab.

Die betroffenen OS-Rechtsbehelfsstellen übergeben die in Bearbeitung befindlichen Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahren mit Bezug zur Arbeitsmarktzulassung (einschließlich ruhender Verfahren) ab dem 01.01.2022 nach den in der unter Punkt 2. angekündigten Arbeitshilfe beschriebenen Prozessen. Dasselbe gilt für das Team Ordnungswidrigkeiten des OS Essen hinsichtlich der in Bearbeitung befindlichen (unerledigten) OWi-Verfahren.

Regionales Infrastruktur Management



Die RIM stehen beratend der ZAV, den OS und den IntS bzgl. der Umorganisation zur Verfügung und führen nach Beantragung durch die ZAV, den OS und/oder den IntS folgende Tätigkeiten aus:

- Umzug der betroffenen Benutzerkonten in die neue Organisationseinheit sowie nach Abschluss Überprüfung und Konsolidierung sämtlicher Benutzerkonten der ZAV und
- Bereitstellung der benötigten Hardware

ZAV

Die ZAV

- setzt das Fachkonzept 3.0 Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit um,
- führt die Aufgabe der Arbeitsmarktzulassung gemäß Fachkonzept in eigener funktioneller Zuständigkeit aus,
- informiert AA, RD über künftige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in eigener Zuständigkeit,
- stimmt mit dem Bereich AMZ die Nomenklatur der künftigen Organisations- und Funktionspostfächern ab und unterstützt bei deren Beantragung und
- stimmt die künftigen Telefonnummern ab und unterstützt bei deren Beantragung.

4. Info

Für Qualifizierungserfordernisse gilt das Handbuch Ausbildung und Qualifizierung in der Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt auch für Bedarfe, welche sich aus veränderten Anforderungen des Dienstpostens ergeben.

Die Beteiligung der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten bei Rekrutierung, Stellenbesetzung, Migration und Qualifizierung erfolgt nach §§ 25, 27 und 30 BGlG und dem Handbuch Personalrecht/Gremien, Kap. 9.

5. Haushalt

Die Umsetzung des Fachkonzepts erfolgt auf der Basis des genehmigten Haushalts der ZAV (Stellenplan) für das HHJ 2022.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift